



Infoblatt zum Alkoholabstinenz-Kontrollprogramm

Zur Sicherstellung der Verwertbarkeit gemäß den „Beurteilungskriterien“ (W. Schubert, R. Mattern, Kirschbaum Verlag Bonn).

Formale Voraussetzungen

Vor Beginn werden Kontrollzeitraum und Zahl der Einzeltests entsprechend dem Ziel vertraglich festgelegt. Nachfolgende Informationen sind Gegenstand des Vertrags:

- Damit Sie Ihre Alkoholabstinenz belegen können, muss die Abgabe der Urinprobe kurzfristig nach der Aufforderung (spätestens am Folgetag) erfolgen. Die telefonische Erreichbarkeit ist daher unerlässlich.
- Die Urinabgabe erfolgt im Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin unter Sichtkontrolle.
- Bringen Sie bitte die erforderlichen Untersuchungsgebühren in bar mit.
- Sie müssen anhand des Personalausweises oder Reisepasses Ihre Identität nachweisen.
- Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen, müssen Sie uns auf jeden Fall unverzüglich informieren.
- Nach Absprache (ggf. mit der Behörde) kann ein neuer Termin für Sie vorbereitet werden. Dies erfordert einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 20,- Euro, der am Ersatztermin fällig wird.
- Sie werden unter anderem befragt, ob Sie in der letzten Zeit (alkoholhaltige) Arzneimittel eingenommen haben. Bitte halten sie ggf. eine Liste der Präparatenamen bereit.

Methodisches Vorgehen

- Zur Abstinenzkontrolle wird die Urinprobe gaschromatographisch (GC-Verfahren) oder enzymatisch (ADH-Verfahren) auf Ethanol untersucht. Bei negativem Ergebnis erfolgt eine immunchemische Untersuchung auf das Ethanol-Stoffwechselprodukt Ethylglucuronid (EtG). Positive Ergebnisse werden massenspektrometrisch (GC/MS oder LC/MS) überprüft.
- Um die Urinkonzentration zu erfassen und eventuelle Verfälschungsversuche auszuschließen, prüfen wir das Aussehen, die Temperatur, den pH-Wert und den Kreatiningehalt des Urins.

Wichtige Hinweise

- Arzneimittel, die Alkohol (Ethanol) enthalten, sind im Rahmen des Kontrollprogramms zu meiden. Ein Alkoholgehalt wird auf der Verpackung oder in der Packungsbeilage der Medikamente angegeben.
- Der Konsum von „alkoholfreien“ Bieren ist zu unterlassen, da diese für die Abstinenzkontrolle relevante Mengen an Alkohol enthalten können. Entsprechendes gilt beispielsweise auch für Nähr- und Malzbier, sowie als „alkoholfrei“ angebotenen Wein oder Sekt.
- Auch vergorene Lebensmittel und ursprünglich alkoholfreie Obstsaft oder Genussmittel enthalten ggf. Alkohol und dürfen - insbesondere auch im Zweifel - nicht konsumiert werden, z.B. kein Sauerkraut.
- Achten sie darauf, nach der Einbestellung keine alkoholhaltigen Lösemittel, Farb- oder Lacklösemittel und keine Benzindämpfe zu inhalieren oder sonst aufzunehmen.
- Waschen sie nach der Einbestellung Ihre Hände nicht mit alkoholhaltigen Desinfektions- oder Waschlotionen.
- Ferner ist jegliche vorherige Aufnahme von Nahrungsergänzungstoffen mit Kreatin untersagt.
- Am Tag der Urinabgabe können Sie normal essen. Sie sollten aber im eigenen Interesse vor der Abgabe des Urins – auch am Abend vorher – nicht (extra) viel trinken!
Wenn Sie zu viel Flüssigkeit getrunken haben, führt dies dazu, dass der Urin für die Analyse zu stark verdünnt und damit nicht mehr verwertbar ist. Das bedeutet für Sie zusätzliche Komplikationen.
- Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie zumindest in den letzten drei Stunden vor dem wahrzunehmenden Termin keinen Urin lassen, damit Sie nicht mit leerer Blase zu Abgabe erscheinen.
- Falls sich bei der Probennahme oder der Analyse zeigt, dass eine Verfälschung oder Verdünnung des Urins vorliegt, ist das Ergebnis als Beleg für Ihre Alkoholabstinenz nicht verwertbar.
- Nach einem auf Alkohol positiven Analyseergebnis werden keine weiteren Alkoholscreenings des Auftrags durchgeführt, unabhängig davon, ob der Auftrag von einer Behörde oder von Ihnen selbst kam.
- Das Untersuchungsergebnis des Alkoholscreenings wird schriftlich übersandt.